



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und

**dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales
und Verbraucherschutz**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Andrea Fischer

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch zugelassene kommunale Träger

im Freistaat Sachsen

im Jahr 2014

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen	4
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	6
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	7
4. Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit.....	7
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger (zKT)
für das Jahr 2014 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

II. Rahmenbedingungen

a) ökonomische Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 auf Bundesebene wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,5 % in diesem Jahr (2013) und von 1,7 % im nächsten Jahr (2014) aus. Das IAB geht von einem ähnlichen Anstieg aus. Es erwartet einen Anstieg des BIP von 0,6 % in diesem und von 1,8 % im kommenden Jahr.

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist zwar nach wie vor fragil. Die Wachstumserwartungen für wichtige deutsche Absatzmärkte hellen sich aber auf. Entscheidende Impulse kommen aus der Binnendynamik. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise abklingt und die Investitionen als wichtiger konjunktureller Impuls wirksam werden.

Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen weiter steigen. Die Erwerbstätigkeit erreicht neue Rekordstände. Eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird zunehmend durch strukturelle Faktoren, wie Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschwert.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 368.000 auf 29.733.000 Beschäftigte (+ 1,3 %) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42.093.000 (+ 0,6 %).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken: Das IAB prognostiziert für 2014 einen Rückgang der eLb um 10.000. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) beträgt rund 4.000. Dies kommt einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,94 Mio. im Jahresdurchschnitt 2013 leicht steigen. Im kommenden Jahr wird sie leicht um 37.000 auf 2,90 Mio. sinken. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,949 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2013 aus. Für 2014 erwartet sie eine etwas niedrigere Senkung um 20.000 auf 2,929 Mio. Arbeitslose.

Der oben genannte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB III höher ausfallen (- 32.000) als im SGB II (- 5.000). Unabhängig vom Planungsverfahren wird weiterhin angestrebt, die Grundlagen und Metho-

den der Zielwertplanung sukzessive zu verbessern. Dazu sollen insbesondere die Auswirkungen der Konjunktur auf das SGB II analysiert werden.

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen wird vom ifo Institut für 2014 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,8 % prognostiziert. Es wird erwartet, dass bislang zurückgestellte Investitionsvorhaben nun nachgeholt werden. Dank der stabilen Arbeitsmarktsituation und der jüngsten Tarifabschlüsse soll die Binnenkonjunktur die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiter vorantreiben.

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit wird mit der größeren konjunkturellen Dynamik aller Voraussicht nach nicht Schritt halten. Auf den erhöhten Produktionsbedarf werden die Betriebe auch mit einem Aufbau von Überstunden und der Mobilisierung von Produktivitätsreserven reagieren, um die infolge der Tarifabschlüsse gestiegenen Lohnstückkosten abzufedern. Die demographische Entwicklung und die damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der Besetzung frei werdender Stellen wirken sich dämpfend auf die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen aus. Für das Jahr 2014 wird mit einer Stagnation bei der Erwerbstätigkeit gerechnet werden (Ostdeutschland: 0,0 %; Sachsen: 0,1 %).

Rund 70 % aller Arbeitslosen in Sachsen werden dem Rechtskreis SGB II zugeordnet. Mit fast 75 % Langzeitleistungsbeziehern an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten steht Sachsen bundesweit an zweiter Stelle.

Die im Vergleich zu anderen Regionen relativ niedrigeren Löhne führen zumindest in Teilen von Sachsen zu einem hohen Anteil an Personen, die bei Eintritt in Arbeitslosigkeit Arbeitslosengeld beziehen und aufstockende Hilfe aus dem SGB II erhalten (sog. Aufstocker). Aufgrund der im bundesweiten Vergleich schwierigeren Beschäftigungssituation bezieht in Sachsen im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt ein größerer Anteil der Leistungsberechtigten ergänzende Leistungen bei Erwerbstätigkeit (sog. Ergänzter). Dabei ist auch der Anteil der erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Bezieher in den für geringer qualifizierte Menschen geeigneten Branchen (Reinigungsdienste, Gastgewerbe und Arbeitnehmerüberlassung) signifikant höher.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem BMAS und dem SMS die für den sächsischen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

b) finanzielle Rahmenbedingungen

Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2014 für ganz Deutschland beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro (Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014) und ist damit gleich hoch wie im Jahr 2013.

Die Haushaltsansätze der sächsischen zKT in 2014 sind § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung zu entnehmen. Sie reduzieren sich um 2,8 % (Eingliederungsmittel) und 2,9 % (Verwaltungsmittel) gegenüber dem Vorjahr.

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und das SMS setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Das SMS schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den sächsischen zKT ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für die zKT des Freistaates Sachsen im Jahr 2014 sind folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 101,60 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 86,02 Mio. Euro (einschließlich der Mittel zur Ausfinanzierung der Leistungen nach § 16e SGB II a.F.)

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das SMS vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn die Integrationsquote der zKT des Freistaates Sachsen um nicht mehr als 1,8 % sinkt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der sächsischen zKT gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,0 % sinkt.

4. Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit

Ziel ist es, einen besonderen Fokus auf die unter 25-jährigen erwerbsfähigen Jugendlichen zu richten, um deren Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Das Ziel ist erreicht, wenn die SGB II-Arbeitslosenquote für Jugendliche in den zKT des Freistaates Sachsen gegenüber dem Vorjahr insgesamt sinkt.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das SMS führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2015 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2014 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2013 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen mit der Bitte um schriftliche Bewertung zur Verfügung.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Für das Sächsische Staatsministerium für
Soziales und Verbraucherschutz



Andrea Fischer
Staatssekretärin

Dresden, den 25.03.2014

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Thorben Albrecht
Staatssekretär

Berlin, den 07.04.14